

# Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (GO VG)

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission vom 1. Oktober und 7. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Justizprüfungskommission (JPK) hat die Vorlage betreffend Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (GO VG; BGS 162.11) an ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2025 unter dem Vorsitz von KR und Präsident der JPK Thomas Werner und im Beisein der Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald beraten. Im Rahmen der Detailberatung ergänzte das Verwaltungsgericht im Zirkulationsverfahren vom 27. Oktober 2025 ihren Antrag. Die erweiterte Justizprüfungskommission beschloss anlässlich des Zirkulationsbeschlusses vom 7. November 2025 die Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald stand der Kommission anlässlich ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2025 zur Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung und war dankbar für die ergänzenden Hinweise im Rahmen der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts. Das Protokoll führte Bianca Bulgheroni, Generalsekretärin der Justizprüfungskommission.

Die JPK unterbreitet Ihnen vorliegenden Bericht und Antrag. Dieser gliedert sich wie folgt:

- Ausgangslage
- 2. Eintreten
- 3. Detailberatung
- Finanzielle Auswirkungen
- Schlussabstimmung und Antrag

## 1. Ausgangslage

Das Verwaltungsgericht ist die oberste kantonale Gerichtsbehörde in Verwaltungssachen (§ 55 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Zug; BGS 111.1). Es ordnet seine Organisation und den Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Kantonsrats bedarf (§ 56 Abs. 1 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; BGS 162.1).

Gestützt auf diese Bestimmung unterbreitet das Verwaltungsgericht dem Kantonsrat einige Änderungen der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts vom 1. Januar 2013 (BGS 162.11) zur Genehmigung. Gemäss § 19 Abs. 5 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) behandelt die erweiterte Justizprüfungskommission die Gesetzgebung im Bereich der Justiz und unterbreitet dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag.

Seite 2/3 3962.3 - 18402

#### 2. Eintreten

Die heute geltende Version der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts datiert vom 28. Februar 2025. Im Rahmen der Beratung der Anfang 2025 genehmigten Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts regte die JPK an, dass die Geschäftsordnung grundsätzlich in den Formulierungen geschlechtsneutral angepasst werden sollte. Die nun vorliegende Teilrevision hat dementsprechend den Hauptzweck, die Anfang Jahr geäusserte Anregung umzusetzen und die Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts geschlechtsneutral zu formulieren (vgl. hierzu Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission vom 10. Februar 2025 im Geschäft Nr.3831). Ausserdem soll in der Geschäftsordnung eine Korrektur im Zusammenhang mit der Zuständigkeit der Genehmigung des Budgets des Verwaltungsgerichts vorgenommen werden. Im Rahmen der vorliegenden Änderungen wurde die Geschäftsordnung auch auf die im Kanton Zug verwendeten Genitivformen angepasst.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

### 3. Detailberatung

Formell kann der Kantonsrat diese Teilrevision nur genehmigen oder nicht genehmigen, er hat keine Kompetenz, einzelne Bestimmungen zu ändern. Die Kommission kann aber einzelne Bestimmungen kritisieren oder unterstützen, bzw. Änderungsvorschläge aufwerfen. Am 1. Oktober 2025 fand eine Besprechung zwischen der Verwaltungsgerichtspräsidentin und der Justizprüfungskommission statt. Dabei wurden durch die JPK einige zusätzliche kleinere Anpassungen angeregt, die mehrheitlich redaktioneller Natur waren. Das Verwaltungsgericht hat die von der JPK vorgeschlagenen zusätzlichen Änderungen für sinnvoll erachtet. Die Diskussion anlässlich der Sitzung vom 1. Oktober 2025 ergab, dass inhaltlich in § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts - analog zur Geschäftsordnung des Obergerichts - auch der Amtseid und nicht nur das Amtsgelöbnis erwähnt werden müsste. Im Weiteren wurde aus redaktioneller Hinsicht angebracht, dass das Paragraphenzeichen jeweils vor jedem numerisch erwähnten Artikel vorangehen sollte (zB § 1 und § 2 anstelle von §§ 1 und 2). Schliesslich entwickelte das Verwaltungsgericht in Anregung der JPK § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung dahingehend, dass Gerichtsakten nur an im Register eingetragenen Anwälten herausgegeben werden und nicht generell an alle patentierten Anwältinnen und Anwälte.

Gestützt auf die sich aus der Diskussion und Beratung ergebende Weiterentwicklung der Geschäftsordnung hat das Verwaltungsgericht eine zweite Zirkulation durchgeführt. Der Gesamtgerichtsbeschluss vom 27. Oktober 2025 wird als Beilage zu diesem Bericht und Antrag beigelegt und legt in der dreispaltigen Synopse dar, welche Ergänzungen die Geschäftsordnung im Rahmen des Zirkulationsbeschlusses vom 27. Oktober 2025 erfahren hat.

Die gesamthaften Änderungen wurde von der Justizprüfungskommission im Zirkularverfahren vom 7. November 2025 genehmigt, die Beratung wurde nicht verlangt.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Wie das Verwaltungsgericht in seinem Bericht ausführt, ergeben sich aus den mehrheitlich redaktionellen Anpassungen keine finanziellen Auswirkungen.

3962.3 - 18402 Seite 3/3

## 5. Schlussabstimmung und Antrag

Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 15 zu 0 Stimmen (bei 0 Abwesenden),

betreffend Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (GO VG; Vorlage Nr. 3962) einzutreten und diesen Änderungen zuzustimmen.

Zug, 1. Oktober und 7. November 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

## Beilagen:

- Beilage 1: Bericht und Antrag Verwaltungsgericht vom 27. Oktober 2025
- Beilage 2: Synopse 27. Oktober 2025 mit vollständigen Änderungen (zweispaltig)
- Beilage 3: Synopse vom 27. Oktober 2025 (dreispaltig mit zeitlicher Abfolge der beantragten Änderungen)